

Antrag der Fraktion der CDU

Potenziale der Abgasminderung in der Seeschifffahrt nutzen

Seeschiffe sind das wichtigste Transportmittel für den interkontinentalen Warenaustausch. Rund 90 Prozent des Welthandels werden auf dem maritimen Weg abgewickelt. Dabei fällt die CO₂-Bilanz von Seeschiffen pro transportierte Tonne Ware im Vergleich zu anderen Transportmitteln sehr umweltfreundlich aus. Allerdings werden durch den Seeverkehr andere Schadstoffe, wie etwa Schwefeloxid (SO_x), Stickoxid (NO_x) und Feinstaub, in hohem Maße ausgestoßen. Diese können sich auf die Umwelt, die Luftqualität sowie die menschliche Gesundheit, insbesondere in Küstennähe, negativ auswirken.

Dem Land Bremen als zweitgrößtem deutschen Hafenstandort kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Die Nordsee zählt zu den meist befahrenen Meeren weltweit. Angesichts des prognostizierten weiteren Wachstums des Seeverkehrs in den kommenden Jahren und den damit verbundenen höheren Emissionen muss das Land Bremen Maßnahmen ergreifen und unterstützen, die die Klima- und Umweltbilanz des internationalen Seeverkehrs verbessern helfen.

Mit der „greenports-Strategie“ der bremischen Häfen und der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding zur Landstromversorgung im Oktober 2019 wurden bereits wichtige Weichen auf dem Weg hin zu einem klimafreundlichen Hafen gestellt. Allerdings reichen die Bemühungen nicht aus. Erstens sieht die „greenports-Strategie“ keine baulichen Maßnahmen für die Landstromversorgung von Container- und Kreuzfahrtschiffen und keine Investitionsanreize für die kostenintensiven Nachrüstungen an Schiffen vor. Das stellt insofern ein Problem dar, als diese Schiffsarten einen besonders hohen Energiebedarf haben, der durch den umweltfreundlichen Landstrom während der Liegeschiffszeiten gedeckt werden könnte. Zweitens fehlt es an einem Konzept zur Versorgung von Kreuzfahrt- und Containerschiffen mit Flüssigerdgas (LNG) in den bremischen Häfen. Drittens bleiben die Chancen einer Wasserstoffökonomie, beispielsweise durch den Einsatz von synthetischen Schiffstreibstoffen auf Wasserstoffbasis, nur unzureichend berücksichtigt.

Die „greenports-Strategie“ reicht daher nicht aus, um die vorhandenen Potenziale zur Abgasminderung in der Seeschifffahrt wirksam und zügig zu nutzen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. ein Gutachten nach dem Vorbild der Freien und Hansestadt Hamburg zur Realisierbarkeit der Landstromversorgung für Kreuzfahrt- und Containerschiffe im Land Bremen zu erstellen bzw. zu beauftragen, in dem insbesondere
 - a. die notwendigen Netzkapazitäten und technischen Voraussetzungen für die Versorgung von Kreuzfahrt- und Containerschiffen mit Landstrom aus erneuerbaren Energien untersucht werden,
 - b. der Einsatz von sogenannten LNG-PowerPacs bzw. LNG-Bargen zur Stromversorgung von Container- und Kreuzfahrtschiffen geprüft wird,
 - c. Marktanreizprogramme zur Steigerung der Nachfrage nach Landstrom durch Reedereien untersucht und gegebenenfalls entwickelt werden.
2. über die Ergebnisse des Gutachtens innerhalb eines halben Jahres nach Beschlussfassung zu berichten und auf dessen Basis und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure einen Aktionsplan des Landes Bremen zur Abgasminderung in der Seeschifffahrt, insbesondere bei Container- und Kreuzfahrtschiffen, zu entwickeln, der insbesondere
 - a. die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln für das geplante Investitionsprogramm des Bundes zum Bau von Landstromversorgungsanlagen (inkl. der Anbindung an vorhandene elektrische Stromnetze) vorsieht,
 - b. weitere Aktivitäten und Pilotprojekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Demonstration sowie Markthochlauf zur Nutzung von grünem Wasserstoff als Schiffsantrieb bzw. als Ausgangsprodukt für synthetische Schiffstreibstoffe vorsieht – diese sollen mit dem am 12.11.2019 vom Senat beschlossenen Modellprojekt „Wasserstoff – grünes Gas für Bremerhaven“ verzahnt werden,
 - c. Investitionen in die LNG-Infrastruktur zur Versorgung von Seeschiffen mit LNG als Schiffstreibstoff bzw. zur mobilen Produktion von Landstrom beinhaltet.
3. sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Schaffung von geeigneten Anreiz- und Finanzierungsinstrumenten zur technischen Nachrüstung von Schiffen für die Nutzung von Landstromanlagen und emissionsarmen Schiffsantrieben einzusetzen,
4. der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz sowie dem Landeshafenausschuss alle sechs Monate über den Umsetzungsstand zu berichten.

Martin Michalik, Susanne Grobien, Thorsten Raschen, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU